



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Castrop-Rauxel nach VOL/A

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadt Castrop-Rauxel,
Bereich Kinder- und Jugendförderung, Schule,
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 / 106-2416, Fax: 02305 / 106-2444
E-Mail: vergabe.schulverwaltung@castrop-rauxel.de

- b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Postversand an oben genannte Kontaktstelle

- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

**Schülerspezialverkehr
mit 6 verschiedenen Linien zur
Hans-Christian-Andersen-Schule
(Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache)
in Castrop-Rauxel
für das Schuljahr 2017/2018.**

Die Anzahl der Schüler auf den einzelnen Linien ist unterschiedlich, die kleinste Linie besteht aus ca. 5 Schülern und die größte Linie aus ca. 27 Schülern plus 2 Begleitpersonen. Es sind Fahrzeuge mit grüner Plakette einzusetzen.

- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Fahrt 1:	14 Schüler + evtl. 1 Begleitperson	Castrop-Rauxel
Fahrt 2:	12 Schüler + 1 Begleitperson	Castrop-Rauxel
Fahrt 3:	13 Schüler	Castrop-Rauxel
Fahrt 4:	5 Schüler	Waltrop
Fahrt 5:	13 Schüler	Waltrop, Castrop-Rauxel
Fahrt 6:	20 Schüler + 2 Begleitpersonen	Oer-Erkenschwick, Datteln

evtl. 27 Schüler + 2 Begleitpersonen

Gegenwärtig aktueller Stand, bis Auftragsbeginn bzw. im Laufe des Schuljahres muss mit Änderungen gerechnet werden.

Die in einigen Linien aufgeführten Begleitpersonen sind persönliche Begleiter der Schüler, die morgens mit zur Schule und mittags wieder zurück fahren.

- f) Zulassung von Nebenangeboten:

nein

- g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

- h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Angebotsunterlagen können unter vergabe.schulverwaltung@castrop-rauxel.de angefordert werden.

Stadt Castrop-Rauxel,
Bereich Kinder- und Jugendförderung, Schule,
Zimmer 362, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

- i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf Angebotsfrist: 07.07.2017, 12.00 Uhr

Zur Angebotsöffnung sind Bieter und deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.

Ablauf Bindefrist: 18.08.2017

- j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:

- k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

- Allgemeine Leistungsbedingungen der Stadt Castrop-Rauxel

- l) die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als sechs Monate)

- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre

- Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (Referenzen)

- Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

- Mitgliederverzeichnis bei Bietergemeinschaft und von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der/die Bevollmächtigte/n Vertreter/innen die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber verbindlich vertritt und alle Mitglieder für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften

- Nachweis über die grüne Plakette

- m) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

- n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

niedrigster Preis

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Castrop-Rauxel (Vergnügungssteuersatzung vom 31.03.2011) vom 08.06.2017

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 08.06.2017 auf Grund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 1150) die folgende Satzung beschlossen:

1. Im § 7 Abs. 3 Satz 1 wird hinter "... je Apparat ..." die Zahl "17" durch die Zahl "20" ersetzt.
2. Im § 17 Abs. 1 wird das Wort "... folgende ..." durch das Wort "folgenden" ersetzt.
3. Die Änderungen treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Castrop-Rauxel, den 20. Juni 2017

R. K r a v a n j a

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Maresa Hilleringmann)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.07.2017

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
